

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 5 (1862)  
**Heft:** 22

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 31. Mai.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## + Obligatorische Lehrmittel.

Wir beabsichtigen keineswegs, in folgenden Zeilen die Nothwendigkeit obligatorischer Lehrmittel nachzuweisen. Dasselbe ergibt sich aus dem Sage: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. In der That verhalten sich obligatorische Lehrmittel und obligatorischer Unterrichtsplan zusammen wie Mittel und Zweck. Dem entsprechend ist schon vor Jahren die Erstellung obligatorischer Lehrmittel für die verschiedenen Schulstufen eingeleitet worden. Mehrere derselben sind bereits erstellt, promulgirt und eingeführt, d. h. die Einführung derselben ist angeordnet und theilweise durchgeführt. Doch gerade in letzterem Punkte, d. h. in der prompten Einführung obligatorischer Lehrmittel, happens bei uns noch vielfach. Da dürfte wohl die Administration etwas energischer durchgreifen.

Es kommen Fälle vor, wo Schulkommissionen allen Ernstes darüber delibrieren, ob ein obligatorisches Lehrmittel eingeführt werden solle oder nicht, während hier nicht deliberrt (oder, wie der alte Fritz in einem ähnlichen Falle meinte, „räsonnirt“), sondern exequirt werden soll. Obligatorisch heißt müssen und schließt eine ganz bestimmte Verpflichtung in sich, die nicht beliebig verschoben oder umgangen werden darf. Würde die Einführung obligatorischer Lehrmittel dem bon plaisir der Schulkommissionen anheimgestellt werden, so kämen wir sicher nie zu allgemeinem Gebrauch derselben in allen Schulen des Kantons, der obligatorische Unterrichtsplan könnte niemals vollständig durchgeführt werden, weil die unentbehrlichsten Hilfsmittel dazu fehlten, schwache und fahrlässige Schulkommissionen — und leider gibt es immer noch solche, die einen sehr laxen Begriff von ihren Pflichten haben — würden niemals um Vorwände und Ausflüchte verlegen sein, die Einführung hinauszuschieben, und auf der ganzen Linie würde bald die kompletteste Unordnung einreißen. Eine gute Schulgesetzgebung allein macht noch keine guten Schulen. Die prompte Ausführung der das Detail des innern Schullebens regulirenden Bestimmungen darf dabei nicht fehlen. Namentlich müssen alle zur Erreichung des Schulzweckes unentbehrlichen Hilfsmittel in ausreichendem Maße herbeigeschafft werden. Es genügt nicht, daß  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$  der Schulen die nöthigen Lehrmittel in Händen haben, damit kann der Lehrer nicht die ganze Klasse vorwärts bringen.

Wir verkennen zwar die Schwierigkeiten keineswegs, welche sich hierbei der Administration in den Weg stellen.

Eine der bedeutendsten derselben ist ohne Zweifel die Armuth mancher Eltern. In solchen muß die Gemeinde ausbelfen. Dem Staate kann wohl neben den schweren Opfern, mit welchen ihn das Erziehungsbudget belastet, nicht mehr zugemuthet werden, als daß er vertragsmäßig für die äußerste Wohlfeilheit der obligatorischen Lehrmittel sorgt. Armuth der Eltern dürfte der einzige Fall sein, in welchem mit Schonung verfahren werden sollte. Gegen Gleichgültigkeit und Böswilligkeit gibt es nur ein wirksames Mittel — kräftiges Durchgreifen der Vollziehungsbehörden! Am Ende wird man sich darein ergeben und sich an die strikte Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gewöhnen, weil man weiß, daß es nun einmal so sein muß. Nur keine Transaktion mit der Gleichgültigkeit!

In anderen Kantonen ist man darüber längst im Reinen. Sobald ein obligatorisches Lehrmittel erstellt ist, erfolgt die sofortige Einführung desselben in allen Schulen. Es wird gar nicht mehr darüber deliberrt, ob man sofort zur Einführung schreiten oder damit noch ein wenig zuwarten wolle. Ganz natürlich! Hoffen wir, daß es auch bei uns so werde.

Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen.

## Wie man Geschichte schreibt!

Von Pfarrhelfer Gut in Etanz ist vor Kurzem ein Geschichtswerk erschienen, betitelt: „Der Ueberfall in Nidwalden im Jahr 1798 in seinen Ursachen und Folgen.“ Das Buch ist von der schweizerischen Presse vielfach besprochen worden, hat aber nicht durchweg diejenige Würdigung gefunden, die es verdient. Den Geist desselben charakterisiren folgende Stellen: Ueber den ehrwürdigen Vater Pestalozzi wird pag. 278 und 279 gesagt:

„Vorab hegte Pestalozzi mit seiner Druckschrift. Diese wüsten Hegereien, welche von einem in die Freimaurerpläne ganz eingeweihten Manne und Rathgeber kamen, wirkten nicht wenig zum Schaden des Volkes von Nidwalden. Dieses Volk errichtet Pestalozzi wahrlich kein Denkmal. Er hat es sich selbst gesetzt, aber eine Schandsäule.“ Auf pag. 304: „Der Vater (Paul Styrer) ist weit ehrwürdiger als Pestalozzi, Bschoffe und jene Unterwaldner-Patrioten, die über ihn schimpften und noch schimpfen.“ Bei pag. 579: „War das nicht eine böswillige Maßnahme



(des helvetischen Direktoriums) ohne Gleichen, als es den 30. Wintermonat 1798 den protestantischen Pestalozzi in das katholische Nidwalden, welches jüngst um seines Glaubens willen im Felde gestanden, als Jugenderzieher sendete und ihm 80 Waisenfinder unterordnete?! Aber wie steht Pfarrer Businger da der damals den gleichen Mann vom Direktorium als Erzieher verlangt hatte? Pestalozzi war dem frommen Landvolk so verhaßt, wie die Franzosen und das Direktorium. Wo er konnte, gab er dem Katholizismus eine Schlappe. Sah er den Erlöser am Kreuze, so sagte er, hindeutend: Kinder, dieser da gibt euch kein Brod! Die Naturlehre über die Thiere und ihre Eigenschaften u. s. w. lehrte er sie vorzüglich und zudem oft allzu deutlich. Seine ganze Sittenlehre beschränkte sich größtentheils auf einen äußern Anstand. Was die Kinder gut nachmachen gelernt, waren die Laute der Thiere. Pestalozzi und seine Haushälterin Viktoria Aelgass ließen es sich beim köstlichen Lebensunterhalte wohl schmecken, während die armen Waisen, denen besserer Unterhalt wohlthätige, körperliche Erziehung gewesen wäre, mit weniger nahrhaften, oft ungeschmalzenen und schlappen Speisen noch sparsam versehen wurden. Diese unglücklichen Geschöpfe trugen eine Buchthauskleidung, ihre Augen waren trübend und ihre Gesichtsfarbe blaß. Man klagte auch oft über ziemlich unsanfte Behandlung der Fehlenden. — Lustig genug! Die Kinder waren in allen Ecken und Gängen und bis an sein (Pestalozzi's) Bett, mit Scheitern bewaffnet, des Nachts als Wachen aufgestellt, um diesen feigherzigen Menschen vor den Oesterreichern zu schützen, und zwar auf seine Anordnung. Nur die Patrioten betrauert den Abschied des Lehrers, und für die Früchte, welche er an der Jugend hinterließ, darf der wahre Katholik wenig danken. Pestalozzi, dieser gepriesene Stern, leuchtete über Nidwalden sechs Monate und verschwand. Das Direktorium vergendete während dieser Zeit aus den für die Brandbeschädigten unseres Ländchens gefallenen Steuern 6000 Fr. an diesen Meister und sein Kinderspiel.

Nachdem der geistliche Verfasser dergestalt alle diese Rästungen und Lügen über den ehrwürdigen Mann ausgegossen, fügt er ächt pharaisisch hinzu: „Der Verfasser will sonst übrigens sowohl die Person des Pestalozzi, als seine spätern anerkannten Leistungen für das Schulwesen in ihren verdienten Ehren belassen.“ Bei pag. 588: „Ueber Pestalozzi, der nebstdem ein kalter, mürrischer und abstoßender Mann war, und über dessen Wirken ist anderswo geredet worden.“ — Bei pag. 698: „Auf den Ruf: „Die Kaiserlichen kommen!“ packte Pestalozzi zusammen und nahm die Gaben wohlthätiger Menschen mit sich. Auf einige Sachen konnte noch Arrest gelegt werden.“ u. s. w. (Also auch zum Schelmen soll Pestalozzi von dem geistlichen Verfasser gestempelt werden.)

Von Heinrich Zischoffe wird pag. 294 gesagt: „Daß Helfer Lusti dem Kriegsrathe beizuhnte, wie Zischoffe und Wirthaste frech in die Welt hinausgeschrieen, erwähnt das Protokoll mit keiner Silbe.“ — Bei pag. 306: „Was Zischoffe und Andere über den Gebrauch von Amuletten und weitem, gesegneten Dingen fabelten, darf an Protestanten und Ungläubigen nicht geachtet werden.“ — Bei pag. 532: „Und Zischoffe, dieser Großsprecher, der einstens in Stans mit dem französischen General Voison in Wortwechsel und Uneinigkeit gerieth, durfte demselben, wie er selbst erzählt, Troß bieten, daß, sofern er sein Nidwaldnervolk wider ihn aufziehen lasse, von den Franzosen kein Bein mehr zum Lande hinaus kommen werde. Und das Volk hatte er kaum zuvor entwaffnen lassen.“ — Bei pag. 247: „Zischoffe und noch mehr Pestalozzi wirkten auf den kleinen Konvent (der Kapuziner) und feierten mit demselben ihre Gastbesuche. Auch Pfarrer Businger (später Chorherr) hatte unter den Kapuzinern seine ergebenen Kreaturen.“ — Bei pag. 627: „Zischoffe sprach zu seiner Zeit in Nidwalden:

Der Staat muß erhalten werden, und wenn der Bauer Heu fressen muß.“ (Welche elende Verleumdung gegen einen Abgeschiedenen, der sich nicht mehr wehren kann!)

Doch genug! ein Hauch, nein! nicht ein Hauch, sondern ein Strocko des religiösen Fanatismus durchweht das ganze Buch und liefert — freilich ganz gegen den Willen des Verfassers — den schlagenden Beweis, daß Niemand anders als geistliche Zeloten das namenlose Unglück Nidwaldens im Jahr 1798 verschuldeten, bei welchem Anlasse dann allerdings das irreführte Volk einen Heldenmuth sondergleichen an den Tag legte. Allein die Anstifter hatten hieran keinen Antheil. Sie wußten Alle ihre Haut glücklich zu salveren.

## Antwort.

(Fortsetzung.)

Die zweite Anklage lautet, daß ich gegen die Erbsünde Sturm laufe! Aber, guter Herr B., Sturm laufen gegen die Erbsünde könnte nur Einer, der selber sturm im Kopfe wäre. Ich kämpfe nicht gegen ein Unding, dessen Nichtigkeit der gesunde Menschenverstand längst gefühlt und die Wissenschaft erwiesen hat. Wie! Gott hätte dem kaum geschaffenen ersten Menschenpaar alsobald eine Falle gelegt das heißt, es auf eine Probe gestellt, wovon er zum Voraus den üblen Ausgang wußte? Deshwegen wären nicht nur sie, sondern all' ihre daran ganz unschuldigen, unzähligen Nachkommen ein Eigenthum des Teufels geworden, der mit allerhöchster Bewilligung oder Zulassung den Streich vollführt hätte? Und weil man auch selbst gegen den Teufel gerecht sein müsse, sei ihm die Deute nicht wieder mit Gewalt entrisßen worden, sondern durch ein Aequivalent, ein Lösegeld, wie man für Sklaven an ihren Meister bezahlt, nämlich durch das Blut eines für uns hingERICHTETEN, heiligen Gottmenschen. Es wurde sogar behauptet, der ganze Christus hab' sich angeboten zum Gegenwerth für die Freilassung des Menschengeschlechtes, und der dumme Teufel habe den Tausch angenommen, ohne zu bedenken, daß er nicht stark genug sei, das Opfer zu behalten, welches allso gleich die Macht des Todes und der Hölle überwand, und den Angeführten verblüfft stehen ließ!

Anklänge an diese krasse Lehre finden sich noch allenthalben in orthodoxen Vithurgien, Liedern und Katechismen, obgleich sie schon früh der Ansicht Plaz gemacht hat, das Blut und die Todespein eines heiligen, gottgleichen Wesens sei nöthig gewesen, um (wenigstens zum Theil) die Gerechtigkeit und den Zorn des Allerhöchsten zu versöhnen, wegen des Ungehorsams unserer ersten Eltern. Das klingt schicklicher, aber nicht viel vernünftiger! und es kommt dazu, in beiden Fällen, das heut zu Tage halb vergessene, weil absurde Auhängsel: Ohne den Sündenfall wäre kein Tod; erst seither geb' es verheerende Gewitter, Seuchen, giftige Thiere, Metalle und Pflanzen, reißende Bestien, wie auch Krieg und Mord!

Die Substanz dieses indo-perfischen Märchens, welches den Ursprung der menschlichen Sündhaftigkeit und irdischen Elendes allegorisch zu erklären sucht, ist geraume Zeit nach Christo erst in die christliche Lehre übergegangen. Unser Heiland selbst spricht in den Evangelien mit keiner Sylbe von Erbsünde, Erbfluch und Lösegeld, auch nicht von einer daherigen Grundverderbnis des moralischen und Verfinsterung des intelligenten Menschen, viel weniger von daheriger Verschlechterung der ganzen irdischen Natur der Dinge. Auch das alte Testament und seine israelitischen Ausleger, denen doch diese Geschichte aufgeschrieben war, wußte gar nichts von den gräßlichen Folgen derselben für die Nachkommen, ja für Gott selbst. Wie wäre dieses Stillschweigen möglich gewesen, wenn eine angeblich so



wichtige Lehre auch nur den geringsten Grad von Wahrheit hätte!

Daß uns Gott nicht zu Engeln gemacht hat, und daß es mit unsrer ursprünglichen, vor aller Erfahrung und allem Lernen dagewesenen vollkommenen Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit nichts ist, daran haben wir gewiß keine Schuld. Von Natur müssen die Einzelnen, wie ganze Völker bei gänzlicher Unwissenheit anfangen; ihre Gefährtin ist Rohheit und gröbere Sinnlichkeit, wo nicht, aus bereits vorhandener Bildung, Nachhülfe angeboten wird. Äußere Einwirkungen, angeborene Neigungen und Leidenschaften spielen oft lange die Meister in uns, und kommt dann die später erst halb erwachte, noch schlaftrunkene Vernunft, und möchte ihr Amt, als Herrin im Hause verwalten, da wird sie nur zu oft von der zügellosen Dienerschaft übermaulet, wenn nicht gar vor die Thüre gestellt. Ja, wenn sie bei manchen Menschen nur erst einmal erwachte! aber unzählige gibt es, welche das Dasein derselben, ihre Gegenwart, nie recht gemerkt haben. So verhielt es sich mit den Alten von jeher, und sie erzeugten Junge, natürlich immer nur Ihresgleichen.

Das aber ist die Erbschwachheit, die Erbsünde. Sie kann durch unser Thun und Lassen zu- oder abnehmen, im Allgemeinen wie im Besondern, und der wahre Fortschritt unseres Geschlechtes besteht eben darin, daß sie, wo nicht verschwinde, was leider unmöglich scheint, denn doch geschwächt werde je mehr und mehr.

Eine andre Erbsünde gibt es nicht; so wahr als Gott gerecht ist! Damit sind denn auch heutzutage alle nicht nur gelehrten, sondern was noch seltener und besser ist, alle vernünftigen Theologen längst einverstanden.

Drittens soll ich sogar das ganze Christenthum in Bausch und Bogen heruntergemacht haben, und zwar wieder aus Veranlassung des gleichen unglücklichen Vorfalles Nr. 11, pag. 7, bei dessen Besprechung ich schon die orthodoxe Lehre von der Offenbarung und dem Erbspruch negirt habe.

Da könnt' ich vorerst fragen: welches Christenthum ich denn heruntergemacht habe? Das katholische, griechische, abyssinische oder sonst irgend ein ausländisches? Das wär' unserem B. wahrscheinlich ganz recht. Auch das rationalistische gäb' er wohlfeil; nur sein Heidelbergerchristenthum soll ihm keiner anrühren. Doch es gibt auch Allgemein christliches, daß ich gewiß eben so wenig, ja vielleicht noch weniger verlegen möchte, als mein Gegner. Daß ich meine, er hätte, um die Bezähmung des Jornes um erlittenen Schaden oder Schmerz zu empfehlen, lieber ein christliches als ein mohamedanisches Beispiel wählen sollen, darf er mir doch nicht so übel deuten. Allein eben da fühl' ich mich bewogen, das ungerechte Vorurtheil zu tadeln, als ob die Lehre von der Feindesliebe so hoch über unsrer verfinsterten Vernunft sei, daß dieselbe eben so vor und nach Christo allen Menschen, ohne Ausnahme, verborgen, den Christen aber offenbar geworden sei. Ist es doch unlängbare Wahrheit, daß lange vor unserer Zeitrechnung schon, weise Männer in allerlei Volk Versöhnlichkeit und Edelmuth gegen Feinde gelehrt und auch geübt haben. Warum also, aus falschem Glaubenseifer dieß läugnen und lügen? Was der menschlichen Vernunft zur Ehre gereicht, ist's nicht auch die Ehre Gottes? — Und wenn ich ferner eben da behaupte, daß in Hinsicht auf religiöse Verträglichkeit, die doch ein Hauptstück, wo nicht der Feindes- denn doch der gemeinen Menschenliebe wär', die Christen von jeher weit, weit hinter manch andern Religionsgenossen zurück stehn: so sind das beides Erfahrungen, die sich gar nicht wegläugnen noch beschönigen lassen.

Die gerühmte christliche Nächstenliebe beschränkt sich doch meist nur auf die Meinungsgenossen im engern und engsten Sinne; von den andern ließ es nur zu oft: Draußen sind die Hunde! oder wie Paulus, sogar gegen

Witapostel, die seine Lehre nicht durchweg billigten, eiferte: „Verflucht sei, wer anders lehrt als ich!“ Auch der Apostel der Liebe, wie man ihn etwa nennet, schnaubt hauptsächlich in seiner Offenbarung, gegen die Ungläubigen ohne Ausnahme. Als, im 4ten Jahrhundert endlich die Kirche aus einer gedrückten, eine herrschende geworden war, so fing auch alsobald an das Verfolgen nach außen, und das Gezänk, ja blutiger Streit nach innen, und hat gewähret bis jetzt, nur daß sonstige rohe Ausbrüche und Gewaltthätigkeiten des Fanatismus gegenwärtig je mehr und mehr dem mildernden Einfluß humaner Bildung weichen müssen.

Unsere Schuld ist es nicht, wenn solche Thatfachen das kirchliche Christenthum oder vielmehr „die kirchlichen Christenthümer“ entehren. Man darf und soll auch hier die Wahrheit sagen, die Wunden aufdecken, damit umsomehr an ihre Heilung gedacht werde. Was aber die Knechte sündigen, das berührt die Ehre des Meisters in keiner Weise. Er begnadigte den Zöllner und den Schächer, er pries den barmherzigen Samariter, und rühmte die Wiederaufnahme des verlorenen, nun aber reuvoll heimgekehrten Sohne beim Vater, — ohne sie vorher über ihre Glaubensmeinungen abzufragen; denn der Glaube, den er fordert, und das liegt klar am Tage, ist einfach die freudige Hingabe von Herz und Sinn, vom Willen und Thun an Gott durch Ihn!

Bitte, bitte, frommer B. um dieses aufrichtigen Bekenntnisses willen, absolvire mich vom Heruntermachen!

Vierte Beschuldigung, wegen Nr. 19 pag. 12 — „Ich dociere den Fatalismus.“ Die Ueberzeugung, daß weder ein ausnahmsweises Eingreifen Gottes gegen den natürlichen Verlauf der Dinge, noch auch mein eigenes Thun und Lassen die Hauptmomente für meine Stellung und Schicksale hienieden sind, kann meinerwegen Fatalismus nennen, wer da will. Wenn ich nur in der Wahrheit bin.“

Da es dem Urheber aller Dinge gefallen hat, was die tägliche, allgemeine Erfahrung jedem aufmerksamen Beobachter klar macht, Naturkräfte zu schaffen, welche mit unabänderlicher Nothwendigkeit, ewig auseinander sich entwickelnde, Himmel und Erde und alles Leben umfassende Ursachen und Wirkungen in's Unendliche erzeugen, wobei, um einer höheren Ordnung willen, keine Rücksicht auf die zahllosen Sonderwünsche, Sonderbegehren und Bedürfnisse genommen wird: so, denk ich, muß der Mensch auch sich bescheiden, in der zuversichtlichen Hoffnung, er falle deswegen nicht aus der Hand des Vaters aller Wesen, welcher ob seinen Naturgesetzen waltet, und zuletzt, auch für ihn, alles wohl machen wird. Solcher Glaube wird, denk ich, einen besser begründeten Halt gewähren, als die einfältige Erwartung, Gott müsse, um jeders Einzelnen willen die allgemeinen Naturgesetze, in der geistigen wie in der materiellen Welt, jeden Augenblick so unzählige Male hemmen, ändern oder verkehren, daß es überhaupt gar kein gütiges Gesetz mehr gäbe. Wer die Kinderschuhe ausgezogen hat, sollte über diesen Köhlerglauben hinans sein.

Paulus aber lehret noch einen ganz andern, wohl ärgern Fatalismus als den meinigen, in seinem Briefe an die Römer, Kap. 9, wo es heißt, Gott habe von Ewigkeit her die Einen zur Seligkeit, die Andern zur ewigen Verdammnis bestimmt. Es komme dabei gar nichts auf unser Wollen und Thun, unser Laufen und Rennen an. Der Mensch hab' auch da so wenig Einwendungen zu machen, als das Geschirr dem Töpfer, wenn dieser, nach Willkühr, das Eine zu einem Ehrengesäß bilde, ein anderes aber zu Unehren oder zum Zerschmeißen!

Läugnet der Apostel mit dieser, immerhin doch etwelche Wahrheit einschließenden Lehre nicht offenbar sowohl die Gerechtigkeit als das Erbarmen Gottes! Unser B. dem gewiß auch hier die apostolische Autorität über alles geht, wird ohne Zweifel mit „Nein“ antworten, und in glau-



bensvoller Konsequenz mich dennoch verdammen. Das große Räthsel von dem vielen, zum Theil auch unverschuldeten Elende auf Erden, und dem Mißverhältnisse zwischen Tugend und Wohlergehen gegenüber der Gerechtigkeit und Güte Gottes, hat schon der unbekannte Verfasser des Lehrgedichtes „Hiob“ zu lösen gesucht; es ist ihm aber eben so wenig gelungen als jedem andern, bis auf diesen Tag. Da heißt es vor allem:

Hoffe, vertraue!  
(Schluß folgt.)

## Mittheilungen.

**Bern.** Am 13. Juni nächsthin wollen die Kreissynoden der Aemter Bern, Laupen, Narberg, Seftigen, Ronoldingen und Fraubrunnen in Bümplitz zusammentreten, um folgende bedeutende und zeitgemäße Fragen zu besprechen:

- a) Revision des Synodalgesezes;
- b) Die Stellung der Sekundarschulen in unserm Schulorganismus.

Neben den gesetzlich organisirten Versammlungen der Lehrerschaft sind gewiß auch solche größere und freiere Lehrertage sehr zweckmäßig, daher deren denn auch hin und wieder veranstaltet werden. Wir versprechen uns auch von dem Tag in Bümplitz bedeutende und erspriessliche Anregungen, und hoffen auf allseitige zahlreiche Betheiligung.

**Zürich.** Den 17. Mai war hier die vom Komite des schweiz. Lehrervereins in Sachen einer einheitlichen Orthographie niedergesezte Kommission versammelt. Laut Direktion der schweiz. Lehrerversammlung hielt sich die Kommission an das St. Galler Orthographieheft und wich nur in wenigen wesentlichen Punkten von dieser Grundlage ab. Die nähere Ausarbeitung wurde Hrn. Schlegel von St. Gallen übertragen.

Der schweiz. Armen Erziehungsverein, der etwa 80 Mitglieder zählt und aus den Erziehern und Hausvätern der in den verschiedenen Kantonen bestehenden Rettungsanstalten und Waisenhäuser zusammengesetzt ist, versammelt sich am 29. und 30. Mai in Zürich. Der erste Tag ist den Verhandlungen in den Sektionen und dem Besuch öffentlicher Anstalten gewidmet. Am zweiten Tag, Morgens 7 Uhr, Generalversammlung im Kasino. Hier werden folgende Fragen zur Diskussion kommen:

- 1) Da die Aufstellung einer Statistik über die schweiz. Armenschulen nur als erster, mangelhafter Versuch gelten kann, und wir dabei nicht stehen bleiben können, wenn anders die Armenschulen als einheitliches Institut einst zu bestimmten Grundsätzen führen sollen, so entsteht die Frage, ob künftig nicht jede Armenschule eine biographische Anstaltschronik zu führen habe? Wenn ja, nach welchem Muster soll dieselbe angelegt werden?
- 2) Was geschieht in den Armenschulen, um der physischen und geistigen Unbehüllichkeit so mancher Böglinge zu steuern und die Erholungsstunden auf anregende Weise auszufüllen? Was könnte oder sollte dießfalls noch mehr gethan werden?
- 3) Ueber Heranbildung von Armenlehrern. Sind solche in genügender Zahl vorhanden? Wie groß ist das Bedürfnis? Ist Aussicht auf Anstellung vorhanden? Welches ist der beste Weg zu ihrer Heranbildung? Vergleichung der bisherigen Art und Weise mit dergleichen, wie sie sein sollte.

**Margau.** Hr. Seminardirektor Kettiger in Wettingen ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Oberstf. Fischer von Brugg in die Aufsichtskommission für die Rettungsanstalt in Disberg (Pestalozzi-Stiftung) gewählt worden.

**St. Gallen.** Das Veto gegen das neue Schulgesetz ist nicht durch gedrungen. Für dasselbe haben sich nur 5000 Stimmende erklärt, während das Gesetz wenigstens 10,000 Stimmen für eine Generalversammlung forderte. Bei den entschieden Freisinnigen hat besonders der Art., welcher die Vereinigung katholischer und reformirter Primarschulen verbietet, tiefen Unwillen hervorgerufen. Die Besoldungen der katholischen Lehrer soll auf 800 Fr. erhöht werden.

**Frankreich.** Selbst die kaiserliche Regierung Frankreichs hat sich veranlaßt gesehen, die Besoldungen der Primarlehrer aufzubessern. Diese Verbesserung besteht darin, daß alle seit fünf Jahren im Dienste befindlichen Lehrer einen Zuschuß erhalten, der das Minimum des Gehaltes von 600 auf 700 Franken steigert, eine Steigerung von 700 auf mindestens 800 Franken tritt nach zehnjähriger Dienstzeit ein; nach fünfzehnjähriger Dienstzeit kann der Minister jedem zwanzigsten Lehrer ein Gehalt von mindestens 900 Fr. anweisen. Die Lehrerinnen, deren Zahl in Frankreich kaum hinter der der ersteren zurücksteht und welche oft nur 130—200 Fr. erhalten mit der Verpflichtung, die Miete des Schullokals vorzustrecken, sind, wie es scheint, ganz vergessen worden. Dagegen lastet die Präfektoralwillkür schwer auf den Lehrern. Unter der Republik hatten die Gemeinden nach dem Unterrichtsgesetze von 1850 das Recht, ihre Lehrer selbst zu ernennen. Die großen Netter der Gesellschaft erkannten jedoch 1852, daß die meisten Gemeinderäthe aus „Demagogen“ bestehen und wieder „Demagogen“ zu Schullehrern ernennen. Es wurde ihnen daher das Ernennungsrecht genommen und den Präfecten (Regierungsstatthaltern) übertragen, die jedoch bei jeder Lehrervahl das unmaßgebliche Gutachten der Gemeinde einholen sollten, der Klerus war damit sehr einverstanden, denn die Regierung überlieferte ihm mehr und mehr den gesamten Unterricht. Seitdem haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Heute ist mit den Demagogen so gründlich aufgeräumt, daß die Regierung sich dermalen in der Lage befindet — die Gesellschaft vor dem Klerus retten zu müssen. Die Gemeinden sind aber während der langen Reaktion durch denselben so ergiebig bearbeitet worden, daß sie vielfach einen geistlichen Schullehrer (Ordensmann) verlangen, wenn ihnen der Präfect einen Laien ausbringt. Wie vor 10 Jahren sogar die liberalen Katholiken die Gemeindefreiheit dem Klerus und der Reaktion opferten, so nehmen heute gewisse Demokraten für den Präfecten Partei weil ersterer jetzt einen Laien anstellt, wo er vor 10 Jahren einen Geistlichen angestellt hätte. Die freie Konkurrenz hat, so weit sie in Frankreich neben der gewaltigen Centralisation noch aufkommen kann, auf dem Gebiete des Volksschulwesens eine bedeutende Thätigkeit entwickelt. In mancher Gemeinde bestehen neben den Schulen, welche der Präfect gegen den Willen der Gemeinde besetzt hat, freie Schulen mit klerikalen Lehrern. Die Vorliebe vieler Gemeinden für letztere hat aber auch einen sehr materiellen Grund. Die klerikalen Lehrer sind unverheiratet und können daher zur Noth mit einer geringern Besoldung durchkommen, als dies bei einem Familienvater möglich ist.

## Ausschreibungen.

| Art.       | Schulart.        | Kdz.  | Bef. | Anmldgst. |
|------------|------------------|-------|------|-----------|
| Hengstern  | Gemischte Schule | 60    | Min. | 15. Juni  |
| Dürrenroth | Elementarfl.     | 60—70 | „    | 20. „     |